



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von „Sky Go“ und „Sky Kids“ (Stand: Juli 2016)

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die Nutzung der Angebote „Sky Go“ und „Sky Kids“ der Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien (im Folgenden „Sky“ genannt).

Sky Go bietet, soweit vereinbart, eine Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des regulären Sky Abonnementvertrages (im Folgenden kurz „Abonnement“) und kann ausschließlich in Verbindung mit einem bestehenden Abonnement genutzt werden. Für die Nutzung von Sky Go gelten zusätzlich zu den vereinbarten Standard-AGB (zu finden unter sky.at/agb), die nachfolgenden Bedingungen:

Die über Sky Go verfügbaren Inhalte sind jeweils abhängig von den im Rahmen des Abonnements gebuchten Paketen und vom jeweiligen Endgerät (z.B. Tablet, PC). Es obliegt dem Abonnenten dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Der Abonnent kann sich unter www.skygo.sky.at/faq darüber informieren, welche Endgeräte aktuell die Systemvoraussetzungen erfüllen und wie die Registrierung der Endgeräte erfolgt.

Das Angebot Sky Kids stellt einen Ausschnitt kindgerechter Inhalte für Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren aus dem Angebot Sky Go dar. Nach Eingabe der Zugangsdaten kann der Abonnent Sky Kids für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche konfigurieren (Näheres unter 11).

1 Leistungen von Sky

1.1 Zur Nutzung von Sky Go sind ausschließlich Abonnenten berechtigt, die ein aufrechtes und aktives Abonnement über den Empfang des Sky Programmes mit Sky geschlossen haben. Informationen zur Sky Programm- und Angebotsstruktur sind u.a. der Website von Sky unter sky.at bzw. sky.at/upc zu entnehmen.

1.2 Für die über Sky Go verfügbaren Inhalte, gilt folgende Buchungslogik des Sky Programmes:

- Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements das „Cinema“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Cinema Paketes abrufen.
- Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements das „Sport“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Sport Paketes abrufen.
- Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements das „Fußball Bundesliga“-Paket gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Inhalte des Fußball Bundesliga Paketes abrufen.
- Abonnenten, die im Rahmen des Abonnements „Premium HD“ gebucht haben, können die jeweils für das jeweilige Endgerät verfügbaren Premium HD-Sender abrufen.

1.3 Die für die Nutzung von Sky Go einsetzbaren Endgeräte müssen bei Sky registriert werden. Es besteht kein Anspruch auf die Registrierung eines bestimmten Gerätes. Es können maximal bis zu vier Endgeräte gleichzeitig registriert werden. Die Registrierung erfolgt automatisch durch erstmaliges Log-In mit dem jeweiligen Endgerät. Die Liste der registrierten Endgeräte kann in bestimmten Zeitabständen zurückgesetzt werden. Die Nutzung von Sky Go auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung auf einem anderen Endgerät aus. Sky kann die Anzahl der zur



Registrierung zugelassenen Endgeräte erweitern oder reduzieren soweit dies erforderlich und für den Abonnenten zumutbar ist. Die Nutzung von Sky Kids ist der Nutzung von Sky Go gleichgestellt (vgl. unten 11.3).

1.4 Sky behält sich vor, die abrufbaren Inhalte von Sky Go zu verändern, soweit dies aus lizenzrechtlichen Gründen, wie z.B. bei Rechtsverlust oder dem Erwerb neuer Rechte oder aus technischen Gründen, erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Sky den Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung, über die bevorstehende Änderung informieren.

1.5 Sky ist berechtigt Sky Go jederzeit abzustellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Download der Sky Applikationen über den App Store eingestellt wird oder Systemvoraussetzungen sich geändert haben. § 25 Abs 3 TKG bleibt hievon unberührt (vgl. Pkt. 8.4).

1.6 Ist der Abonnent mit der Zahlung seiner Abonnementgebühren im Verzug, so kann Sky die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Sky ist insbesondere berechtigt, den Zugang zu Sky Go zu sperren, soweit der Abonnent mit Zahlungen in Verzug ist.

2 Anmeldung und Login

2.1 Nur volljährige Personen sind zur Nutzung von Sky Go berechtigt. Sky darf die Nutzung von Sky Go beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Internetoperabilität von Sky Go oder der Datenschutz dies erfordern.

2.2 Vor jeder Nutzung von Sky Go ist die Eingabe der Sky Kundennummer und der Sky PIN durch den Abonnenten erforderlich (im Folgenden „Log-In-Daten“). Optional hat der Abonnent die Möglichkeit die angebotene Funktion „Auf diesem PC angemeldet bleiben/Automatisch einloggen“ wahrzunehmen. Die Sky Kundennummer und die Sky PIN werden bei Wahl dieser Funktion auf dem verwendeten Gerät hinterlegt und der Abonnent bleibt für Sky Go automatisch angemeldet.

2.3 Der Abonnent darf die Login-Daten für die Nutzung von Sky Go nicht an minderjährige Personen weitergeben. Außerdem darf der Abonnent seine Log-In-Daten ausschließlich zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellen.

3 Pflichten des Abonnenten

3.1 Der Abonnent hat für eine ausreichende Netzqualität und für eine konstante Netzverfügbarkeit zu sorgen. Es obliegt dem Abonnenten dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm genutzten Endgeräte die Systemvoraussetzungen erfüllen. Die Bereitstellung der Endgeräte und der ausreichenden Internetverbindung obliegt dem Abonnenten. Verbindungskosten (Internet) sind vom Abonnenten zu tragen.

3.2 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Abonnenten ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Abonnenten, die das Sky TV-Programm via UPC empfangen, haben eine derartige Änderung auch ihrem UPC-Vertragspartner mitzuteilen. Sky ist berechtigt vertragsrelevante Mitteilungen wahlweise auch an die vom Abonnenten bekannt gegebene E-Mail Adresse zu senden. Hat der Abonnent nicht über Änderungen seiner Kontaktadresse informiert, gelten Mitteilungen auch dann, wenn sie dem Abonnenten tatsächlich nicht zugegangen sind, als zugegangen, wenn Sky diese Mitteilung an die vom Abonnenten zuletzt bekanntgegebene Kontaktadresse übermittelt hat. In diesem Fall gilt die Zustellung eines Briefes an eine innerhalb von Österreich gelegene Adresse am 3. Werktag ab Versanddatum als bewirkt. E-Mails gelten als zugestellt, wenn der Abonnent sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.



3.3 Die über Sky Go verfügbaren Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Inhalte sind innerhalb der vertraglich vorgesehenen zeitlichen Grenzen ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt und dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise bearbeitet, verändert, kopiert oder Dritten oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (z.B. durch Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder für SMS-Dienste). Eine Weitergabe der Nutzungsdaten an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Vertreiben von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung durch Sky führen. Für den Fall, dass der Abonnent Login-Daten entgegen den o.g. Bestimmungen zur öffentlichen Vorführung von Angeboten (insbesondere im Gastronomiesektor oder für Streaming-Sharing Systeme) nutzt, ist Sky berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.500 vom Abonnenten zu verlangen. Gleiches gilt, für den Fall, dass der Abonnent die Login-Daten anderen als zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung stellt. Sky behält sich das Recht vor, gegen Personen, die das Angebot von Sky missbräuchlich nutzen oder nutzbar machen, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten.

3.4 Dem Abonnenten ist es untersagt, Kindern oder Jugendlichen Zugang zu Inhalten zu gewähren, die für deren Altersstufe nicht freigegeben sind.

3.5 Sky Go darf nur innerhalb des Gebietes der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

3.6 Sky ist für den redaktionellen Inhalt der von Sky zur Verfügung gestellten Inhalte nicht verantwortlich, sofern diese von Dritten verantwortet werden. Insbesondere die Inhalte in Sportpaketen und -kanälen sind saisonal bedingt und können abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programmrechte für Sky variieren.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1 Das Recht zur Nutzung von Sky Go endet automatisch sobald das reguläre Abonnement (egal aus welchem Grund) beendet wird.

4.2 Die Kündigung von Sky Go ist jeweils zu den Kündigungsterminen des Abonnements unter Einhaltung der Kündigungsfristen des Abonnements möglich. Die Kündigung von Sky Go hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen.

4.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung von Sky Go aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5 Datenschutz

5.1 Die vom Abonnenten angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky erbrachten Leistungen werden von Sky sowie ggf. von Dritten, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Abonnenten stehen, erhoben, gespeichert, genutzt, soweit dies für die Bearbeitung der Verträge, insbesondere für die Durchführung des Kundenservices sowie die Vergütungsabrechnung, erforderlich ist, und für Zwecke der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt.

5.2 Sky übermittelt zum Zwecke der Einbringung offener Forderungen aus dem Vertrag Daten über das Zahlungsverhalten des Abonnenten, Inhalt des laufenden Vertrags sowie einer allfälligen Beendigung des Vertrags an Rechtsanwälte oder Inkassobüros (derzeit die Infoscore Austria GmbH, Weyringergasse 1, 1040 Wien).



6 Microsoft PlayReady™

Soweit Programminhalte über das Internet abgerufen oder bereitgestellt werden, nutzt Sky die Microsoft Play-Ready™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky zu schützen. Die PlayReady-Technologie dient dazu, PlayReady-geschützten und/oder WindowsMediaDigital-RightsManagement (WMDRM)-geschützten Inhalt zugänglich zu machen. Falls das Endgerät nicht in der Lage ist, die Nutzungsbeschränkungen für Inhalte in geeigneter Weise durchzuführen, kann Sky oder der jeweilige Rechteinhaber von Microsoft verlangen, die Berechtigung zur Wiedergabe von PlayReady-geschützten Inhalten über das Endgerät zu widerrufen. Ungeschützte Inhalte oder Inhalte, die von anderen Zugangstechnologien geschützt werden, sind von diesem Widerruf nicht betroffen. Sky kann vom Abonnenten eine Aktualisierung von PlayReady verlangen, um auf die Inhalte zugreifen zu können. Wenn der Abonnent diese Aktualisierung ablehnt, wird der Abonnent nicht in der Lage sein auf die Inhalte zuzugreifen, die die Aktualisierung erfordern.

7 Leistungsstörungen/Haftung

7.1 Eine Haftung für Sky ist ausgeschlossen, wenn der Ausfall im Verhältnis zur Gesamtleistung nur geringfügig ist. Insbesondere haftet Sky nicht für Fehler oder Beeinträchtigungen, welche nicht im Verantwortungsbereich von Sky liegen oder für Schäden, die aus einer vom Abonnenten zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren.

7.2 Die Nutzung von Sky Go erfolgt auf eigenes Risiko des Abonnenten. Der Abonnent ist für Schäden an der von ihm eingesetzten Hard- und Software alleine verantwortlich.

7.3 Sky haftet für Schäden aus Vertragsverletzungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen haftet Sky wie für eigenes Verhalten.

8 AGB- und Entgeltänderungen

8.1 Sky ist berechtigt, geringfügige Änderungen in der inhaltlichen Gestaltung der Pakete und/oder Kanäle vorzunehmen, solange der Gesamtcharakter des Pakets und/oder Kanals erhalten bleibt und diese Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, weil – ohne dass Sky hieraus ein Vorwurf gemacht werden kann – Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht verlängert werden konnten und diese Änderung für den Abonnenten zumutbar ist.

8.2 Sky hat das Recht, die ggf. mit dem Abonnenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge entsprechend zu erhöhen, falls sich Lizenzkosten (insbesondere Lizenzkosten für den Erwerb von Premium-Sportrechten, Filmrechten, oder Verbreitungsrechten für Drittkanäle) für die im Rahmen des Abonnements ausgestrahlten Programme, extern verursachte Technikkosten (insbesondere von Kabelweiterleitungsentgelten durch Kabelnetzbetreiber, Erhöhung der Transponderkosten für die Satellitenverbreitung) oder Gebühren oder Steuern, die sich auf die Kosten der Ausstrahlung der im Rahmen des Abonnements gesendeten Programme auswirken, erhöhen. Eine solche Erhöhung muss dem Abonnenten rechtzeitig, aber mindestens 1 Monat im Voraus mitgeteilt werden. Die Regelung findet während der ersten 2 Monate nach Vertragsbeginn keine Anwendung.

8.3 Falls sich die in Pkt. 8.2 genannten externen Technik- und/oder Lizenzkosten, Steuern und/oder Gebühren verringern, so wird Sky diese Reduktion entsprechend an den Abonnenten in Form einer Reduktion der mit dem Abonnenten vertraglich vereinbarten Abonnementbeiträge weitergeben.

8.4 Klarstellend wird festgehalten, dass Sky abweichend von den Pkt. 8.1 und 8.2 gemäß § 25 Abs 3 TKG berechtigt ist, ihre AGB und Entgeltbestimmungen zu ändern. § 25 Abs. 3 TKG bleibt von den Pkt. 8.1 und 8.2 unberührt. Im Falle von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird deren



wesentlicher Inhalt dem Abonnenten mittels gesondertem Schreiben mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in schriftlicher Form mitgeteilt. Gleichzeitig wird der Abonnent von Sky auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen, hingewiesen.

9 Möglichkeit der Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens nach § 122

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte kann der Abonnent der Regulierungsbehörde (RTR) Streit- oder Beschwerde-Fälle vorlegen, z.B zur Qualität der Leistungen von Sky, bei Zahlungsstreitigkeiten zwischen Sky und dem Abonnenten, die nicht einvernehmlich zu lösen waren oder bei behaupteten Verletzungen des TKG. Die RTR bemüht sich um eine einvernehmliche Lösung und informiert den Abonnenten und Sky über ihre Ansicht zu diesem Fall. Auf der Website der RTR unter www.rtr.at findet der Abonnent weitere Informationen, z.B. Verfahrensrichtlinien.

10 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.

11 Sky Kids

Die obigen Bestimmungen gelten entsprechend für die Nutzung des Angebotes Sky Kids.

Ergänzend gilt für die Nutzung von Sky Kids Folgendes:

11.1 Voraussetzung der Nutzbarkeit von Sky Kids ist die Buchung des Entertainment-Pakets.

11.2 Im Rahmen des Angebots von Sky Kids können lediglich Inhalte genutzt werden, die ab 0 Jahre, ab 6 Jahren bzw. ab 12 Jahren freigegeben sind. Der Abonnent kann die Verfügbarkeit dieser Inhalte nach Eingabe der Zugangsdaten in Form von Profilen konfigurieren.

11.3. Die Nutzung von Sky Kids ist bezüglich der Registrierung von Endgeräten und der gleichzeitigen Nutzung (vgl. oben 1.3) Sky Go gleichgestellt. Das bedeutet, dass Sky Go und/oder Sky Kids insgesamt maximal viermal für einen Kunden registriert werden können; die Registrierung ist auf derzeit maximal vier Endgeräten möglich (Beispiel: Wenn Sky Go und Sky Kids auf ein und demselben Gerät registriert werden, können Sky Go oder Sky Kids noch auf maximal zwei weiteren Geräten registriert werden. Die Registrierung von Sky Go und Sky Kids zusammen auf einem Gerät ist in diesem Fall nur ein weiteres Mal möglich).

11.4 Die Nutzung von Sky Go oder Sky Kids auf einem Endgerät schließt die gleichzeitige Nutzung eines der beiden Angebote auf einem weiteren Endgerät aus.